

Stromkosten im ALGII-Bezug: Stromverbrauch senken – aber wie?

Im Regelsatz beträgt der Stromkostenanteil 22,11 EUR. Das reicht für einen Jahresenergiebezug bei derzeit ca. 22 Cent/kWh von etwa nur 1050 kWh.

Ein angemessenen »guter« Jahresstromverbrauch liegt laut Angaben der Verbraucherzentrale NRW bei 1500-1900 kWh für einen 1 Personenhaushalt.



Die Realität zeigt aber: Bei normaler Nutzung von E-Geräten wie Flachbildschirm-TV, Sat-Receiver, PC, wie auch der energieintensiven Warmwasserbereitung mittels elektrischem Durchlauferhitzer sowie den weiteren Elektrogeräten des Standard-Haushalts läuft der Stromverbrauch leicht über die Grenze von 3000 kWh hinweg.

D.h. nur etwa 1 Drittel der realen Kosten werden durch den Stromkostenanteil im Regelsatz gedeckt – und die weiteren 2 Drittel müssen vom Hilfenbezieher durch Verzicht auf an sich lebensnotwendige Güter bzw. Waren getragen werden.

Daher ist der Versuch einer Stromverbrauchssenkung von existenzieller Bedeutung. Denn der andere Weg, die deutliche Stromkostensenkung über eine Tarifsenkung alternativer Stromanbieter herbeizuführen, ist den Hilfenbezieher wegen der geforderten Jahresvorauszahlung unmöglich.

Diese befinden sich damit in einer Klemme: Seit etwa 2004/05 sind die elektrischen Energiepreise um ca. 40% gestiegen. Bei Arbeitslosigkeit wird zwangsläufig mehr Zeit im Haushalt verbracht und somit steigt auch der Strombedarf.

Diese befinden sich damit in einer Klemme: Seit etwa 2004/05 sind die elektrischen Energiepreise um ca. 40% gestiegen. Bei Arbeitslosigkeit wird zwangsläufig mehr Zeit im Haushalt verbracht und somit steigt auch der Strombedarf.

Die Einsparmöglichkeiten hierbei sind überschaubar begrenzt.

Allgemein kann nur geraten werden, elektrische Verbraucher niemals sinnlos zu betreiben.

Energiesparlampen sind zwingende Notwendigkeit, kurzes Duschen mit ca. 30 Litern Wasserverbrauch ebenso und das rechtzeitige Abschalten des Flach-TVs wie auch die bewusste zeitbegrenzte PC-Nutzung.

In der Küche sollte der Einsatz der Mikrowelle, wenn möglich, bevorzugt werden.

Dann sollte die Absenkung des Jahresstromverbrauchs auf etwa 2500 kWh gelingen, was einem durchschnittlichem Tagesbedarf von etwa 7 kWh entspricht.

Um dieses Ziel zu erreichen, dient die wöchentliche Aufzeichnungskontrolle des elektrischen Zählerstands.

Wenn diese täglichen 6-7 kWh durch bewusstes Handeln erreicht sind, verbleibt dann nur noch die letzte Hoffnung:

Auf eine deutliche Regelsatzanhebung durch die Politik, die dann endlich der Realität der immensen Energiepreissteigerungen Rechnung trägt, weil größtenteils durch sie verursacht mittels Steuererhebung bzw. -erhöhung insbesondere auf elektrische Energie.

Lassen Sie sich von uns beraten:

Energieberatung MALZ e.V.

(Moerser Arbeitslosenzentrum)

Im Ohl 3 (Ecke Diergardtstr.) • 47441 Moers

Ansprechpartner: Werner Czikowski

Tel.: 02841-88 28 474

czikowski@malz.de